

Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Mittheilungen aus der Praxis.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/291/LOG_0246/

Mittheilungen aus der Praxis.

Zur Beseitigung der Fußmaße. Die mehr als dreißig morchen Zollstöcke werden sich bis an's Ende aller Tage erhalten, wenn nicht von Reichswegen dagegen eingeschritten wird. Mit demselben Rechte, mit welchem das Reich jedes nicht vorschriftsmäßige und auf das Dezimalsystem getheilte Gewicht in Beschlag nimmt und den Besitzer bestraft, kann dasselbe auch wohl die Anfertigung, den Verkauf und den Gebrauch ungesetzlicher Maßstöcke verbieten, und es wäre eine dankbare Aufgabe für die technischen Vereine, dahin zu wirken, daß die Reichsregierung den Anfang zur obligatorischen Einführung des Meters macht.

Es könnte uns, schreibt man dem „Centralblatt für Holzindustrie“, sonst wohl gehen wie den Franzosen, bei denen der alte Pariser Fuß noch nach fast einem Jahrhundert neben dem Weltmaße daher hinkt; und doch sind die Franzosen noch besser daran als wir, denn sie haben nur an einem „Fuß“, wir aber an einigen dreißig „Fußen“ zu leiden. — Die wohlmeinende Absicht des Staates, dem Volke die neuen Maße und Gewichte durch deutsche Benennungen verständlicher zu machen, hat sich nicht bewährt. Wo einmal die neuen Maße angewendet werden, da werden sie auch am Besten mit dem ursprünglichen Namen bezeichnet. Man kennt im Verkehr weder Kanne, noch Kreuzoll, noch Stab, noch Kette, wohl aber Liter, Centimeter, Meter u. s. w. — Woher kommt die Verschleppung in der Einführung des neuen Maßes? —

1. Weil an entscheidender Stelle oft Herren sitzen, die bei Fuß und Zoll ergraut sind und denen die Umänderung doch nicht so am Herzen liegt, wie der Sinn des Gesetzes vom 17. August 1868 es verlangt.

2. Weil man glaubt, daß zur Einführung des Metermaßes Verordnungen, Umrechnungsbücher und Eichämter genügen.

3. Weil das Eichungsgesetz so ausnehmend lüdenhaft ist, daß gerade die am häufigsten verlangten Längenmaße, nämlich die zum Einstechen bestimmten zusammenlegbaren Maße (Gliedermaßstäbe, Schmiegen oder bezeichnend genug „Zollstöcke“ genannt) nur geeicht werden dürfen, sobald sie mit Federn zum Feststellen versehen sind. — Kauft sich etwa der Arbeiter ein so theures Maß? Ist es nicht ein recht unliebsamer Preisaufschlag, wenn die Eichung der theuersten Sorte von zusammenlegbaren Mäßen noch 1—1½ Mark extra kostet?

Wir fragen somit: Warum wird betreffs des Eichens von Längenmaßen nicht dieselbe Strenge beobachtet, wie betreffs der Hohlmaße und Gewichte, die ungeeicht ihren Besitzer sogleich straffällig machen können? Warum kann man an den Fabrikorten immer noch 24zöllige oder 48zöllige Maße sehen?

Man mache ein Meter-Gesetz des Inhaltes:

a. Vom 1. Juli 1886 an ist es strafbar, ein Maß zu führen, auf dem noch Zolle vorhanden sind.

b. Vom Erlasse gegenwärtigen Gesetzes an wird es sämtlichen Verfertignern oder Verkäufern von Mäßen ohne Ausnahme untersagt, noch auf's Neue Zollmaße herzustellen, es dürfen nur noch die vorhandenen Bestände verbraucht werden. Die Ortsbehörden sind verpflichtet, die Vorräthe zu besichtigen und zu notiren.

c. Alles Berechnen von Preisen, Löhnen, Frachten u. dergl. nach anderen Mäßen als Metermaß ist verboten und kann nur nach besonderem Ermessen der Landesbehörde für aus dem Auslande kommende Waaren, die in Originalverpackung verblieben sind, gestattet werden. Die Eichämter sind, soweit die Beschäftigung der Beamten es zuläßt, angewiesen, bei der Umrechnung von Preislisten zc. auf Metermaß behilflich zu sein. Größere Berechnungen, für deren Richtigkeit der Eichmeister besonders verantwortlich gemacht wird, unterliegen den Taxen, die von den Ortsbehörden hierfür festgesetzt werden. Die Eichämter haben die Berechnungen aufzubewahren, um eine zeitraubende Wiederholung derselben zu verhüten.

d. Die Landesobrigkeit macht durch besondere Verordnung diejenigen Bücher und Tabellen bekannt, welche sich zur Umrechnung der bisherigen Maße in Meter am besten geeignet haben.

e. Jedes zusammenlegbare Maß, das bis auf 1/2 mm mit dem Normalmeter übereinstimmt und Beschlag an den Enden hat, ist zu einem billigen Tarif eichbar, wenn es auf 1/2, 1 oder 2 Meter gearbeitet ist und keine Zolle mehr darauf stehen. Nur die Landesbehörde darf entscheiden, ob für bestimmte Zwecke ausländische Zolle, wie z. B. englische und Pariser Zolle noch zulässig sind, und während welcher Frist?

f. Wer nach dem 1. Juli 1886 in Besitz eines ungeeichten Längenmaßes betroffen wird, hat gewärtig zu sein, daß ihm dasselbe durch jede Polizei- oder Gerichtsperson zerbrochen wird und ihm nach Ermessen der Ortsbehörde eine Geldstrafe auferlegt wird;

im Falle des Nichtbezahlens dieser Strafe treten die weiteren landesrechtlichen Bestimmungen in Kraft.

Ein solches Gesetz würde von sehr heilsamen Folgen sein und besonders dort einen unleidlichen Zustand beseitigen, wo die Maßverwirrung durch Hinzutritt des Meters den Leuten nur noch peinlicher wurde. Der Deutschen, gut durchgeführten Geld-Einheit muß nun endlich die Durchführung einer wirklichen Maß-Einheit folgen.

Ein hölzerner Dampfkessel. Während man immer von neuen Erfindungen für Holz hört, kommt es nur höchst selten vor, daß das Produkt des Waldes in solchen Fällen zur Verwendung gelangt, wo es bisher als völlig unbrauchbar gehalten wurde. Amerikanische Blätter erzählen nun, daß in letzter Zeit von einem Mechaniker, Namens William Sutcliffe, in Paterson (New-Jersey) ein Dampfboot mit einem hölzernen Kessel gebaut wurde, welches demnächst den dortigen Passaicfluß befahren wird. Der Dampfkessel dieses Bootes, ein Propeller von 16 Fuß Länge, ist aus einem neuen Bierfaß gemacht und soll einen Druck von 200 engl. Pfunden auf den Quadratzoll aushalten. Die Feuerung ist nicht unter dem Kessel, sondern oberhalb desselben angebracht, und wird der Zug durch eine Röhre von unten zugeführt. Sutcliffe ist ein tüchtiger Mechaniker, der eine hervorragende Stellung in der bekannten Lokomotivfabrik zu Paterson inne hat. Es ist dies das erste Mal, daß der Versuch gemacht wird, Dampf in einem hölzernen Kessel zu erzeugen, und es scheint, daß das Experiment von Erfolg begleitet sein wird.

Amerikanisches Reissbrett. Ein neues Reissbrett findet in Nordamerika immer mehr Aufnahme bei den Architekten und Maschinenzeichnern. Dasselbe besteht aus einem Rahmen mit nach innen abgeschragten Kanten und einer in diesen Rahmen passenden Tafel als Füllung. Der Bogen, in der Größe des Rahmens, wird stark angefeuchtet auf dem Rahmen ausgebreitet. Hierauf wird die Tafel, deren Ecken abgerundet sind, aufgelegt und in den Rahmen eingedrückt. Die überstehenden Ränder des Bogens werden umgelegt, durch eine höchst einfache Schraubenvorrichtung festgepreßt und der Bogen ist mit einem Zeitaufwand von nicht mehr als 5 Minuten aufgespannt. Das lästige Kleben mit all' seinen Uebelständen wird hierdurch auf eine vorzügliche Art entbehrlich gemacht. (Industrie-Blätter.)

Berichte aus verschiedenen Städten.

Frankfurt a. M. In einigen Wochen wird die hiesige Berufsfeuerwehr in ihre Zentralstation, die neu hergerichtete und umgebante Carmeliterkaserne übersiedeln. Die umgebante Zentralstation der Berufsfeuerwehr präsentiert sich ganz stattlich im neu aufgeputzten und vielfach geflickten Gewande; der architektonische Charakter ist, soweit thunlich, beibehalten, und die neu ausgeführten Theile sind dem vorhandenen Ganzen angepaßt. Die Station besteht aus einem zusammenhängenden dreiflügeligen Bau, welcher einen länglich viereckigen, nach Westen offenen Hof umfaßt. Der nach der Münzgasse zu gelegene Flügel wird die Wohnungen und Diensträume des Branddirektors, Brandmeisters, Obertelegraphisten, Feldwebels und Futtermeisters aufnehmen. Das Dienstzimmer des Ressortchefs liegt im ersten Stock der westlichen Ecke mit Aussicht nach dem großen Hirschgraben und der Weißfrauenstraße. Die Wohnungen und Bureau liegen sämtlich im ersten Stock, mit Ausnahme der des Futtermeisters, welche über dem Dienstzimmer des Ressortchefs gelegen ist. Im Parterre sind Wagenchuppen und halboffene Hallen für Spritzen, sowie Stallungen für etwa 30 Pferde vorhanden. Die geräumigen, hellen und luftigen Mannschaftsäule liegen im östlichen Flügel des Hauptgebäudes, dessen lange Front durch einen neuen, das Treppenhaus bildenden Stiehbau getrennt ist; der westliche Flügel dient Schulzwecken.

Rings um den Hof laufen Vordächer aus Eisen und Glas, unter welchen sich Aufhänger für Sattel, Geschirre und Ausrüstungsgegenstände befinden. Neben dem Treppenhaus ist ein Steigerhaus in gothischem Stil aus braunen Holzbalken und rothem, schwarz gefugtem Backsteinmauerwerk aufgeführt, welches selbstredend mit den anderen Gebäuden harmonirt. Bei dem Umbau mußte das Terrain um 60—70 cm abgegraben werden, um die Gebäude zu heben, und waren meterdicke Mauern zu durchbrechen. An Alterthümern wurde nichts gefunden. Ein kleines Portal in gefälliger Ausführung wurde restaurirt und im zweiten Stocke des Hauptbaues ein Rest schmiedeeisernen Treppengeländers erhalten, das ist Alles. Die Gebäude sind dunkelgrau verputzt und heben sich die rothen Sandsteine der Fenster- und Thürgebäude von der grauen Fläche angenehm ab.

Historisch bemerkenswerth ist, daß das frühere Carmeliter-